



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.03.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des ehemaligen Raiffeisengebäudes  
Kutzenhausen  
Sitzungsnummer: GR/03/2023

---

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Anfragen von Bürgern
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 02/2023 vom 08.02.2023
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 02/2023 vom 08.02.2023
4. Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Agawang für Mützen  
Vorlage: Kä/011/2023
5. Zuschussantrag des Schützenverein "Edelweiß" Agawang für Jugend- bzw. Vereinsausrüstung  
Vorlage: Kä/012/2023
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2019  
Vorlage: Kä/015/2023
- 6.1 Beschlussfassung: Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2019  
Vorlage: Kä/016/2023
- 6.2 Beschlussfassung: Feststellung der Jahresrechnung 2019  
Vorlage: Kä/017/2023
- 6.3 Beschlussfassung: Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO  
Vorlage: Kä/018/2023
7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Kirchfeld" in Kutzenhausen  
Vorlage: BA/035/2023
- 7.1 Billigung des Planentwurfes  
Vorlage: BA/032/2023
- 7.2 Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BA/033/2023
8. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 8.1 Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
Vorlage: BA/028/2023
- 8.2 Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BA/029/2023

- 9.** Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gewerbegebiet an der B 300" in Maingründel
- 9.1** Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung  
Vorlage: BA/030/2023
- 9.2** Satzungsbeschluss  
Vorlage: BA/031/2023
- 10.** Hochwasserschutz Kutzenhausen: Vorstellung eines überarbeiteten Teilbereiches des Schutzkonzeptes durch das Ing.-Büro Sweco
- 11.** Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf Flur-Nr. 465/32 der Gemarkung Maingründel, Straßackerweg 15  
Vorlage: BA/024/2023
- 12.** Bekanntgaben und Anfragen

1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Anfragen von Bürgern**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

### **2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 02/2023 vom 08.02.2023**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung 02/2023 vom 08.02.2023 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

### **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 02/2023 vom 08.02.2023**

Folgende Aufträge wurden in der Sitzung vergeben:

- Erarbeitung eines Geruchsgutachtens für den Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ an das Büro Dr. Zellermann aus Regensburg
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Kläranlage Rommelsried an das Büro Sweco aus Augsburg
- Die Verputzarbeiten für das Vereinsheim Kutzenhausen an die Fa. Eberhard aus Tussenhausen

### **4 Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Agawang für Mützen**

#### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für Vereinsbezuschung erhält die Freiwillige Feuerwehr Agawang zur Beschaffung von Mützen gegen Vorlage der Rechnung einen Zuschuss in Höhe von 15 % der angefallenen Kosten.

**Einstimmig beschlossen      Ja 14 Nein 0**

### **5 Zuschussantrag des Schützenverein "Edelweiß" Agawang für Jugend- bzw. Vereinsausrüstung**

#### **Beschluss:**

Auf der Grundlage der Richtlinien für Vereinsbezuschung erhält der Schützenverein „Edelweiß“ Agawang zur Beschaffung von Jugend- bzw. Vereinsausrüstung gegen Vorlage der Rechnungen einen Zuschuss in Höhe von 15 % der angefallenen Kosten.

**Einstimmig beschlossen      Ja 14 Nein 0**

### 3. Bürgermeister Rapp nimmt ab hier an der Sitzung teil.

## 6 Genehmigung des Jahresrechnung 2019

---

### 6.1 Beschlussfassung: Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2019

---

#### Beschluss:

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) nachträglich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**1 Stimmausschluss gem. Art. 49 Abs. 1 GO von 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner**

### 6.2 Beschlussfassung: Feststellung der Jahresrechnung 2019

---

#### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird festgestellt. Die Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV, Art. 102 Abs. 3 GO) wird Anlage 1 dieser Niederschrift.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**1 Stimmausschluss gem. Art. 49 Abs. 1 GO von 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner**

### 6.3 Beschlussfassung: Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

---

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**1 Stimmausschluss gem. Art. 49 Abs. 1 GO von 1. Bürgermeister Andreas Weißenbrunner**

## 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Am Kirchfeld" in Kutzenhausen

---

### 7.1 Billigung des Planentwurfes

---

#### Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf des Ing.-Büros Steinbacher-Consult wird gebilligt.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### 7.2 Auslegungsbeschluss

---

## **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 15 Nein 0**

## **8      13. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **8.1      Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 14 Nein 1**

### **8.2      Feststellungsbeschluss**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die von Steinbacher-Consult ausgearbeitete 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des BPlan Nr. 31 „Gewerbegebiet an der B300“ mit Begründung in der Fassung vom 01.03.2023 und stellt diese fest.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 14 Nein 1**

## **9      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Gewerbegebiet an der B 300" in Maingründel**

### **9.1      Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 14 Nein 1**

### **9.2      Satzungsbeschluss**

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den von Steinbacher-Consult ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet an der B300“ mit Begründung und Grünordnungsplan in der Fassung vom 01.03.2023 und beschließt diesen gem. Art. 23 GO, § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO als Satzung.

**Mehrheitlich beschlossen      Ja 14 Nein 1**

## **10      Hochwasserschutz Kutzenhausen: Vorstellung eines überarbeiteten Teilbereiches des Schutzkonzeptes durch das Ing.-Büro Sweco**

Bürgermeister Weißenbrunner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klein vom Ing.-Büro Sweco. Am südlichen Ortsrand von Kutzenhausen im Baugebiet „Östlich der Bahnhofstraße“ sind durch wild abfließendes Oberflächenwasser bei Starkregen bereits mehrfach Probleme für die angrenzenden Anwesen

aufgetreten. Aus der oberhalb liegenden Ackerfläche wurden dabei auch große Schlammengen abgetragen. Der Entwässerungsgraben vor der südlichen Bauzeile wurde dadurch verfüllt, der Ablauf verstopft und der Schlamm ergoss sich in die Grundstücke und teils auch in die Gebäude.

Das Büro Sweco wurde daher beauftragt, im Zuge der Hochwasserschutzplanungen auch für diese Problematik Lösungen zu erarbeiten. Dabei ist darauf zu achten, dass durch Schutzmaßnahmen an einer Stelle nicht negative Auswirkungen an anderer Stelle entstehen.

Für einen wirksamen Schutz sind daher folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Ertüchtigung des Grabens entlang der südlichen Bauzeile und Aufschüttung eines Walls, um ein Überströmen zu verhindern; gleichzeitig ist der Ablauf an der Ostseite zu ertüchtigen.
- Die landwirtschaftliche Fläche südlich des Baugebietes sollte nicht mehr als Acker, sondern als Wiese bewirtschaftet werden; hierdurch wird der Abfluss verlangsamt und der Oberbodenabtrag verhindert.
- Rückhaltung und möglichst Versickerung des abgeführten Oberflächenwassers.

Das angrenzende gemeindliche Grundstück mit der Flur-Nr. 534 ist für eine Rückhaltung rechtlich und technisch ungeeignet, da es als Biotop kartiert und das mögliche Rückhaltevolumen nicht ausreichend ist.

Bürgermeister Weißenbrunner gibt bekannt, dass der Landwirt dankenswerterweise seine Bereitschaft erklärt hat, die Bewirtschaftung umzustellen und die Fläche künftig als Wiese zu bewirtschaften.

3. Bürgermeister Rapp stimmt einer Einleitung des abgeführten Oberflächenwassers in sein Rückhalte- und Versickerungsbecken auf den Flur-Nrn. 536 und 537 zu. Voraussetzung ist, dass durch geeignete technische Maßnahmen, z. B. Vorschaltung eines Absetzbeckens, ein Schlammeintrag verhindert wird. Ggf. ist auch das Beckenvolumen zu erweitern und ein Notüberlauf zum Riedgraben herzustellen.

Bürgermeister Weißenbrunner bedankt sich bei den privaten Eigentümern für deren Unterstützung zur Beseitigung der Problematik; ohne deren Mitwirkung wäre die vorgestellte Lösung nicht möglich.

Der Gemeinderat kommt überein, dass das Büro Sweco nunmehr das Projekt technisch ausarbeiten und mit den Fachbehörden abstimmen soll. Anschließend wird über das weitere Vorgehen und die Umsetzung beraten.

## **11 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte auf Flur-Nr. 465/32 der Gemarkung Maingründel, Straßackerweg 15**

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 15 Nein 0**

## **12 Bekanntgaben und Anfragen**

### **Kreisstraße Agawang-Häder**

Nach dem tödlichen Unfall auf der Kreisstraße im vergangenen Jahr hat die Gemeinde für den betreffenden Streckenabschnitt ein Überholverbot und eine Geschwindigkeitsbeschränkung gefordert. Bürgermeister Weißenbrunner unterrichtet den Gemeinderat von der Rückmeldung des Landratsamtes. Der dortige Sachbearbeiter sieht keine Notwendigkeit für die geforderten Beschränkungen.

Der Bürgermeister widerspricht dem vehement und wird sich weiter für die Erhöhung der Sicherheit einsetzen.

### **Bahntrasse Augsburg-Ulm**

Bürgermeister Weißenbrunner berichtet von einer Informationsveranstaltung der Bahn. Die Gemeindevertreter wurden unterrichtet, welche Belastungen bei einem Ausbau der Bestandsstrecke möglicherweise auf sie zukommen.

Jede Kommune entlang der Bahnlinie hat Über- oder Unterführungen, Brücken oder Tunnels zur Kreuzung der Bahnlinie. Beim Ausbau fordert die Bahn für jede Querung gewisse Mindeststandards hinsichtlich Fahrbahnbreiten oder Durchfahrtshöhen. Sind diese nicht bereits eingehalten, haben die Gemeinden die anfallenden Mehrkosten zu 42 % zu übernehmen. Für Kutzenhausen würden sich diese Kosten schätzungsweise auf ca. 6-8 Mio. € belaufen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Weißenbrunner  
Erster Bürgermeister

Karlheinz Lutz  
Schriftführung